Krakauer Zeitung.

Nr. 110. Mittwoch den 16. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm eder Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 9512.

Die Grundfrau von Radziszow, Helene Pawlikowska geborene Gräfin Dzieduszycka hat die ihr rechtskräftig zugesprochenen Urbarialrückstände im Gesammtbetrage von 3610 fl. 76½ kr. ö. W. zur Dotirung von Trivialschulen in Radziszow und Wola Radziszowska in der Art gewidmet, daß hiefür Grundentlastungs-Obligationen angekauft und die entfallenden Interessen für die genannten zwei Schulen zu gleichen Theilen verwendet werden.

Hiernach entfällt auf die in Radziszow zu errichtende Trivialschule der Betrag von 1805 fl. 38¼ kr. ö. W. Zur Einzahlung des auf die Gemeinde Wola Radziszowska entfallenden Urbarial-Rückstandes per 3478 fl. 28 kr. ö. W. wurden dieser Gemeinde sechs halbjährige Raten vom 1. Jänner 1866 angefangen, bewilligt, daher bis Ende December 1868 der ganze Rückstand eingezahlt sein soll.

Die Gemeinde Radziszow machte sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte mittelst Urkunde vom 29. December 1865 verbindlich:

1) Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 100 fl. ö. W. und in den Jahren 1866, 1867 und 1868 außerdem noch den zu 200 fl. ö. W. fehlenden Betrag zu zahlen.
2) Bis zum 1. October 1866 ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, dasselbe stets im guten Stande zu erhalten und für die Schulsäuberung und die geringeren Schulbedürfnisse Sorge zu tragen.
3) Das zur Beheizung der Schule bestimmte Holz jährlicher 6 Klafter unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Ferner hat der Pfarrer von Radziszow, Johann Guth den Betrag von 21 fl. ö. W. mit der Widmung zugesichert, daß hiefür eine Obligation angekauft und der entfallende Interessenbetrag zum Ankaufe von Prämienbüchern verwendet werde.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Mai 1866.

Kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1866*)

zur weiteren Ausführung der den Schutz des Handels zur See in Kriegszeiten bezweckenden Declaration des Pariser Friedenscongresses vom 16. April 1856; giltig für das ganze Reich.

Mit Bezug auf die Declaration der am Friedens-Congresse in Paris vertretenen Mächte vom 16. April 1856 **), womit über die Abschaffung der Caperei und über die Rechte der Neutralen internationale Grundsätze vereinbart wurden, welche zum Zweck haben, die durch die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes gesteigerten nachtheiligen Einwirkungen eines Krieges auf den Handel zur See nach Thunlichkeit zu mildern, und in der Absicht, zur weiteren Verwirklichung dieses Zweckes, so weit dies von Oesterreich abhängig ist, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, beizutragen;

finde Ich, nach Anhörung Meines Ministerrathes, zu verordnen:

Art. I. Handelsschiffe und ihre Ladungen können aus dem Grunde, daß dieselben einem Lande angehören, mit welchem Oesterreich im Kriege ist, von österreichischen Kriegsfahrzeugen zur See nicht aufgebracht, noch von österreichischen Prisengerichten als gute Prise erklärt werden, wenn die feindliche Macht den österreichischen Handelsschiffen gegenüber die Gegenseitigkeit beobachtet.

Die Beobachtung der Gegenseitigkeit wird bis zum Nachweise des Gegentheils angenommen, wenn eine gleich günstige Behandlung der österreichischen von Seite der feindlichen Macht, durch die bekannten Grundsätze ihrer Gesetzgebung oder durch die vor dem Beginne der Feindseligkeiten von ihr verkündeten Erklärungen verbürgt ist.

Art. II. Auf Handelsschiffe, welche Kriegscontrebande führen oder rechtsverbindliche Blocaden brechen, findet die Bestimmung des Art. I keine Anwendung.

Art. III. Meine Minister des Krieges und der Justiz sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Franz Joseph m. p.
Belcredi m. p. Mensdorff m. p.
Wüllerstorf m. p. Franck m. p. Komers m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem am 15. Mai 1866 ausgegebenen XX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 60.
**) R. G. B. Nr. 69.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Obersten vom Armeestande Carl Sonklar Edlen von Innstädten, Professor an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. die Vorrückung des pensionirten Obersten Wilhelm Töpke in die erste, und des pensionirten Titularobersten Johann Liubiomiresko von Stegberg in die zweite Classe der Elisabeth-Theresien-Militärstiftung Allerhöchst zu genehmigen und den hiedurch erledigten Stiftungsplatz dritter Classe dem pensionirten Titularobersten Johann Pfeiffersberg von Angerburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 10. Mai d. J. den neu ernannten königl. belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. Hofe Vicomte de Jonghe d'Ardoye zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hauptmann Paul Schmidt, des Infanterieregiments Kronprinz von Preußen Nr. 20, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler von" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Corporal der städtischen Sicherheitswache in Essek Adam Tabaković für seine vieljährige und ersprießliche Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Hülfsämterdirectionsadjuncten Michael Schachner zum Hülfsämterdirector bei der Statthalterei in Ober-Oesterreich ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschallieutenant Victor Cséh v. Szent-Kátolna zum Generalinspector für die Remontirung der Armee;

der Festungscommandant zu Temesvár Feldmarschallieutenant Joseph Freiherr v. Reichlin-Meldegg zum Festungscommandanten zu Komorn;

der Generalmajor August Ritter v. Ruff wird mit dem Festungscommando zu Temesvár betraut;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Friedrich Kreutz, des Artilleriecomité, beim Zeugsartilleriecommando Nr. 6, mit vorläufiger Diensteszutheilung beim Artilleriecomité;

Alexander Freiher v. Piers, des Generalstabes, Kammervorsteher Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann von Toscana, mit Belassung in dieser Dienstleistung;

Anton Babouczek, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, mit Belassung bei diesem Zeugsartilleriecommando; und

Anton Edler von Hilleprandt, des Generalstabes, zum Major und Flügeladjutanten beim Feldmarschall Freiherrn von Heß, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Infanterieregiments Ludwig III. Großherzog von Hessen Nr. 14.

Uebersetzungen:

Der Oberst Ludwig Fürst zu Windisch-Graetz, vom Uhlanenregimente Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, zum Dragoner-Regimente Fürst zu Windisch-Graetz Nr. 2;

die Oberstlieutenants: Kosmas Bogutovac, des Infanterie-Regiments Alexander Czesarewitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61, und

Nicolaus Ritter v. Kamieniecki, des Infanterieregiments Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77, gegenseitig.

Verleihungen:

Dem Oberstlieutenant Alois Gilio-Rimoldi dalla Spada des Ruhestandes, und

dem Major in der Armee Kasimir Grafen Starzeński beiden der Oberstenscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Feldmarschallieutenant Carl Ritter Lilia von Westegg Festungscommandant zu Komorn, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Mai.

Die „France" hat offenbar die Parole, Friedenslieder zu singen, um das Waffengerassel der sich rüstenden Feinde Oesterreichs zu dämpfen. Sie wärmt heute die längst zu Grab getragene Congreßidee wieder auf und meldet, es habe in diesen Tagen ein sehr reger Austausch von Mittheilungen zwischen den verschiedenen europäischen Cabinetten stattgefunden und der Gedanke eines auf die schwebenden Fragen beschränkten Congresses sei mit einer gewissen Thätigkeit wieder aufgenommen worden. Frankreich habe, um die Verwirklichung dieses Gedankens zu erleichtern, erklärt, es werde auf demselben in völliger Uneigennützigkeit erscheinen und keine Frage anregen, durch welche die Schwierigkeiten des europäischen Schiedsgerichtes noch erschwert werden können. Die Congreßidee ist von Oesterreich verworfen und dürfte keinen Ausweg aus den jetzigen Wirren bahnen. Eher wäre ein solcher aus der Haltung der Mittelstaaten zu hoffen. Die Ergebnisse der 2. Conferenz der mittel- und kleinstaatlichen Minister in Bamberg, schreibt ein Wiener Corr. der „Boh.", erwartet man hier mit Spannung. Der Entschluß, in Frankfurt die Aufstellung der Bundescontingente zu beantragen, stand bereits fest; hier und da scheint man aber wieder Anstand genommen zu haben, mit dieser jedenfalls entscheidenden Maßregel vorzugehen; in der jetzigen Conferenz wird man versuchen, zu einer definitiven und bindenden Einigung zu gelangen. Von hier aus ist das größte Maß in der Form empfohlen, um mit desto größerem Erfolge in der Sache wirken zu können. Man will Preußen nicht blos goldene, man will ihm diamantene Brücken zum Rückzug bauen in der deutschen sowohl als in der Herzogthümerfrage, aber freilich zum Rückzug, und es sollen Andeutungen vorliegen, daß man in Berlin noch nicht das letzte Wort gesprochen. Rußland hat noch einmal, diesmal ungewöhnlich ernst, dort seine Stimme erhoben, nicht entfernt drohend, aber eindringlich mahnend, nicht alles an Alles zu setzen, und König Wilhelm hat noch nicht geantwortet. — Es scheint nicht, daß Preußen den Fuß auf diese Brücke setzen wird. Die Sachen sind zu weit fortgeschritten und drängen unaufhaltsam vorwärts. Wir verweisen auch auf die Berichte der „Köln. Z." und die Telegramme aus Florenz. Der Hamburger-„Börsenhalle" wird aus Wien geschrieben: „Die Friedensgerüchte sind unbegründet; der Friede ist schwerlich über zehn Tage hinaus haltbar." Der König von Preußen hat am Freitag Vormittags an das Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam eine kräftige Ansprache gehalten, in welcher er dasselbe aufforderte, sich in dem bevorstehenden Kriege brav und tapfer zu halten. Wie der „Publicist" meldet, war der k. k. Militär-Bevollmächtigte dabei anwesend. Ist unter solchen Umständen ein Zweifel noch gestattet?

Das Decret des Königs von Italien, welches die Errichtung von zwanzig Freiwilligenbataillons unter Garibaldi's Führung angeordnet, hätte, wie wir gestern erwähnt, in Paris unangenehm berührt! Man erblickt darin eine Verletzung der von der italienischen Regierung gegebenen Versicherung, den Angriff gegen Oesterreich nicht zu beginnen. Man argumentirt nämlich, daß für den Fall, als Italien auf der Defensive verharren wollte, die Bildung von Freiwilligencorps ganz überflüssig wäre; denn Garibaldi, raisonnirt man weiter, wird an der Spitze von Freiwilligen sich an keinen Befehl gebunden halten und den Krieg auf eigene Faust führen. In der That wird auch aus Florenz gemeldet, daß die Bestimmung des Garibaldi'schen Corps noch unbekannt sei; man vermuthet jedoch, daß er es auf Dalmatien abgesehen habe, um sich von da aus mit Insurgenten von Bosnien und Serbien in Verbindung zu setzen und den Krieg nach dem Süden der österreichischen Monarchie zu spielen.

Das „Journal des Debats" veröffentlicht eine officiöse Florentiner Correspondenz, welche gesteht, daß sich Italien nicht mehr durch die Verpflichtung gebunden erachte, Oesterreich nicht anzugreifen. Die officielle Ernennung Garibaldi's sei schon ein Kriegsact.

Zur Orientirung über die obschwebende von Preußen aufgeworfene Behauptung, Oesterreich habe zuerst gerüstet, wird jetzt auf das interessante Factum hingewiesen, daß zu den in Eile vorzunehmenden Festungsarbeiten in Josephstadt sich einige Hundert böhmischer Arbeiter zur Verfügung stellten, welche von der preußischen Festung Glatz nach Hause gingen, wo sie die Zeit über an den Festungswerken gearbeitet, und nunmehr entlassen wurden, weil die Werke bereits vollständig ausgeführt waren. Ebenso gesteht die Florentiner officiöse „Opinione" mit fast cynischer Unumwundenheit ein, daß der Krieg von langer Hand vorbereitet. Die Ersetzung Lamarmora's durch Ricasoli sei kein Symptom des Zwiespaltes, im Gegentheile sei das Cabinet vollkommen einhelliger Gesinnung. Es habe die gegenwärtige Situation geschaffen. Die Bildung des Ministeriums Ricasoli und der Rücktritt des Ministeriums Lamarmora bedeute, daß im Rathe der Krone der Krieg eine beschlossene Sache ist. Von einer Modification des politischen Programmes, von einer Veränderung der auswärtigen Politik sei keine Rede.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht Preußens Stellung zu den Reformbestrebungen und sagt: Ist Preußen zu einem Kampf um seine Existenz gezwungen, so müßte es erwägen, wie weit das dringende Bedürfniß der Nation nach einer Umgestaltung der Bundesverfassung sich als Kriegswaffe verwerthen ließe. Wenn, wie es den Anschein hat, die Rüstungen der deutschen Regierungen gegen Preußen und zugleich gegen die bescheidensten nationalen Forderungen gerichtet sind, so würde ein solcher Krieg, als Cabinetskrieg begonnen, bald in einen Nationalkrieg übergehen.

Dem „Arnheimer Courant" zufolge, hat das niederländische Kriegsministerium nunmehr den Befehl erlassen, alle Vorkehrungen zu treffen, um, wenn es nöthig wird, die niederländische Gränze durch starke Truppenabtheilungen besetzen zu lassen.

Der Prinz von Oranien ist zum Besuch des belgischen Hofes in Brüssel eingetroffen. Dieser erste Besuch eines holländischen Prinzen wird als von großer Bedeutung betrachtet.

Ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg." schreibt: Was die preußisch-österreichische Differenz betrifft, so soll nach einer Nachricht der „A. A. Z." aus Wien vom 10. Mai dort eine preußische Antwort auf die letzte österreichische Depesche in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit eingetroffen sein; aber das ist entweder ganz aus der Luft gegriffen oder eine falsche Auffassung der Instruction des Herrn von Werther, die ihn in den Stand setzte, in mündlichem Gespräche gelegentlich zu bemerken, daß Preußen wohl bereit sei, auf neue Verhandlungen einzugehen, daß aber dann für dieselbe eine neue Basis gefunden werden müsse. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen. — Die Berichte der „Köln. Blätter" und anderer rheinischen Zeitungen, welche von der Verpfändung oder gar vom Verkauf der Saarbrücker Kohlenbecken sprechen, sind nach jeder Richtung hin erlogen. (Worte kosten nichts!)

Aus Berlin, 14. d., wird gemeldet: An Hannover ist die Sommation vorgestern abgegangen. Preußen müsse Vorkehrungen treffen wegen der Vereinigung beider Theile der Monarchie. Hannover wird aufgefordert, binnen kürzester Frist, sich über die Rüstungen und seine Stellung zu erklären. — Nach Kurhessen und Hannover stehen Notificationen in Betreff der eventuellen Benutzung der Preußen zustehenden Etappenstraßen bevor. — Gerüchtsweise verlautet von einem eventuellen hypothetischen Vertrage, abgeschlossen zwischen Preußen und Italien. — Der Prinz Adalbert ist gestern nach Berlin zurückgekehrt und heute vom König empfangen worden. Mittags fand ein mehrstündiger Ministerrath im Hotel des Auswärtigen statt; darauf conferirten der König und Graf Bismarck. — Die gestern und heute stattgehabten Berathungen des Nationalvereins sollen auf die Bewirkung der Nationalität der Mittelstaaten durch den Abgeordnetentag gerichtet sein.

In einem Berliner Tel. der „Schl. Z." vom 14. heißt es, die Beziehungen zu Hannover haben sich gebessert. — Die „Kreuzzeitung" mahnt dringend zum Frieden.

Wie in Baden und Württemberg, so ist auch in Hessen-Darmstadt die zwangsweise Remontirung von Pferden angeordnet worden.

In Kassel ist am 12. d. die Ordre ertheilt worden, die kurhessischen Truppen auf den Activstand zu setzen. Die Einberufung der Reserven unterbleibt.

Preußische Blätter meldeten vor einigen Tagen, daß mehrere deutsche Regierungen Sachsen um Zurücknahme seines Antrages in Frankfurt ersucht hatten, und daß die Weigerung Sachsens die preußische Erklärung verschärfen ließ. Dieser Mittheilung stellt das „Dresd. Journ." folgendes Dementi entgegen: An die königl. sächsische Regierung sind bezüglich ihres in der Bundestagssitzung vom 5. d. eingebrachten Antrags überhaupt nur von zwei Bundesregierungen Mittheilungen gelangt. Die eine dieser beiden Regierungen beschränkte sich auf die telegraphische Anfrage, ob der sächsische Antrag am Bunde zurückgezogen werde, während die andere Regierung zur Erwägung stellte, ob Sachsen seinen Antrag durch die in der Bundestagssitzung vom 5. Mai von dem kgl. preußischen Gesandten abgegebene Erklärung nicht vielleicht für erledigt betrachten wolle. Ehe jedoch auf letztere Anfrage noch eine Antwort von diesseits ertheilt werden konnte, ging von derselben Regierung hier die weitere Mittheilung ein, daß sie die Abstimmung über den sächsischen Antrag wünsche, womit die Anfrage natürlich erledigt war.

Die „A. A. Z." veröffentlicht eine Wiener Correspondenz vom 9. d. M. über „die schleswig-holsteinische Frage und den Gasteiner Vertrag", der wir folgende Stellen entnehmen: „Daß der Gasteiner Vertrag kein Recht, kein Princip vergeben hat, ist von keiner Seite geleugnet worden und diesen Satz möchten wir als Grundlage für seine Beurtheilung acceptirt wissen. Der Vertrag qualificirt sich als eine Opportunitätsmaßregel, als eine provisorische Ordnung der Dinge, die an sich keiner definitiven Feststellung präjudicirt, keine ausschließt, aber auch keiner die Wege ebnet. Man wird sich daran erinnern müssen, was dem Vertrag vorangegangen war. Die Dissonanz in den obersten Principien der Verwaltung hatte — allerdings ohne jedes Verschulden Oesterreichs — Preußen nicht geneigter zu einer den Wünschen der Nation entsprechenden Lösung, sie hatte es eher störriger und ablehnender in seiner Haltung gemacht. Sein Interesse lag in der Verzögerung; ein Definitivum gegen dieses Interesse im Wege der Verhandlungen zu erlangen, war undenkbar. Oester-

reich hatte thatsächlich nur die Wahl: die Principien, für die es in die Action getreten, schlechtweg aufzugeben oder es auf den Bruch ankommen zu lassen. Und verzichten wir auf die Erörterung der ersten Alternative, die sich von selbst ausschließt, so blieb die Doppelfrage übrig, ob es den Bruch zu fürchten oder es es ihn zu wünschen hatte. Der erste Theil dieser Frage darf unbedingt verneint werden. Oesterreich hätte den Kampf unzweifelhaft aufnehmen können. Wir setzen ein zu unbedingtes Vertrauen gerade in den innersten Kern seiner Volkskraft, als daß wir an den raschen und bedingungslosen Sieg Preußens, als daß wir an den Sieg desselben überhaupt glauben möchten. Ein anderes aber war: sollte das Wiener Cabinet den Kampf gerade damals herbeiwünschen? Sicher hätte eine Steigerung der aus der gemeinsamen Verwaltung hervorgegangenen Differenzen dieses Resultat herbeiführen können. Aber die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, daß Oesterreich dabei, gerade in seinem Streben nach dem Definitivum, die Stellung des Angreifers von vornherein zugefallen wäre, daß es die wenig erbauliche Rolle zu spielen gehabt hätte, den casus belli zu suchen, all den Zank vom Zaune zu brechen, den seither die preußische Politik und in einer Weise, die sie in den Augen Europa's nicht gerade accreditirte, vom Zaune gebrochen hat. Zudem lastete eine schwere Regierungskrisis auf Oesterreich, ein Cabinetswechsel war im Begriff sich zu vollziehen, die ungarischen Verhältnisse befanden sich im Stadium der tiefsten Verwirrung, die finanziellen Kräfte des Reiches vor Abschluß der Anleihe in einer Schwäche, welche die Gefahren der Lage bedenklich mehrte. Jedenfalls drängten sie nicht minder als alle anderen Erwägungen dahin, Zeit zu gewinnen, einen Aufschub zu erlangen, der in der Sache selbst nichts vergab, wohl aber die Lage klären, die österreichische Position selbst verbessern mußte. Diesem Aufschub fiel es zu, Preußen von Oesterreichs Festigkeit zu überzeugen, das Mißtrauen, mit welchem Deutschland die Action des Kaiserreichs bei ihrem Beginn unleugbar begleitet hatte, in der Wurzel zu zerstören, die inneren Verhältnisse des Staates zu verbessern, seine Kraft zu stärken. Als österreichischer Vorschlag entpuppte sich die Gasteiner Convention, und man darf wohl behaupten, daß sie ihre Zwecke vollständig erfüllt hat. Zunächst war die einseitig preußische Lösung der Frage bestimmter als je ausgeschlossen, aber auch unter Formen ausgeschlossen, die für die nationale Lösung günstiger als je lägen. Zum ersten Male hatte die öffentliche Meinung in Deutschland feste Grundlagen für ihre Beurtheilung der Politik beider Staaten begonnen. Die Administration in Holstein konnte ihre eigenen Bahnen gehen, Oesterreich war nicht mehr auf ohnmächtige Proteste angewiesen, wenn die Landesautonomie eingeengt, Presse und Vereinswesen gemaßregelt, die douce violence der preußischen Verwaltung zu Gunsten brandenburgischer Erbansprüche und Berliner Syndicats-Noten angewendet werden sollte. Ein im besten Sinne populäres Regiment lag in den Gränzen der Möglichkeit und doch wieder ein Regiment, dem gegenüber Preußen völlig wehrlos war. In der That fühlte sich letzteres durch nichts mehr genirt als durch die Vergleiche, welche die Administration von Schleswig und von Holstein hervorgerufen hatte. Und doch wurde ihm nicht Ein Anlaß geboten, gegründete Beschwerde gegen Oesterreich zu erheben; als es so weit gekommen, war eine offen feindselige Haltung anzunehmen, mußte es wie mit der Laterne nach einem Vorwand suchen. Denn das war das wichtigste des Zustandes, den das Interim geschaffen, jeder positive Schritt, den Preußen zur Verwirklichung seiner Erweiterungspolitik unternehmen wollte, wies ihm Stellung des Fordernden, unter Umständen des Angreifers an, und das Provisorium war nicht einladend genug, um die Wünsche nach dem Definitivum zu weniger brennenden zu machen. Jetzt befand sich Preußen in der Lage, in eine Lösung nach den Anschauungen Oesterreichs zu willigen oder den ihm im höchsten Grad lästigen Zustand weiterzuschleppen. Das Verhältniß war ein völlig verändertes geworden. Die Mehrzahl der guten Karten lag in den Händen Oesterreichs und der entscheidende Beweis dafür ist, daß Preußen nunmehr das Spiel gewaltsam endigen, die Karten zusammenwerfen will. Was die Zukunft bringen wird, ruht im dunklen Zeitenschooß. In der Gegenwart aber hat sich die österreichische Diplomatie dieser Abmachung wahrlich nicht zu schämen.

Die „Patrie" erwähnt eines Gerüchtes, welchem zufolge ein türkisches Armeecorps in die Donaufürstenthümer eingerückt wäre.

Gestern haben wir nach der „France" einer Bedingung erwähnt, unter welcher angeblich Oesterreich in Verhandlungen über die Abtretung Veneziens einzugehen bereit wäre. Wie aus Paris des Näheren berichtet wird, spricht man an der Pariser Börse davon, „daß die Donaufürstenthümer Oesterreich angeboten werden sollen, und es heiße, Frankreich habe aus diesem Grunde in die Besetzung der Moldau und Walachei durch die türkische Armee gewilligt, um der dort herrschenden Agitation ein Ende zu machen und die Erhaltung des Status quo zu sichern." Diese Einwilligung Frankreichs oder richtiger der Conferenz zur Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Truppen ihres Suzeräns dürfte auf weit einfacheren Gründen beruhen. Eine Vertagung der orientalischen Frage konnte gegenwärtig, da die vier Conferenzmächte Frankreich, Oesterreich, Preußen und Italien anderweitig so sehr engagirt sind, nur willkommen erscheinen, und daher lag ein Beschluß zur Erhaltung des Status quo nahe.

Auch die „Indep." meldet heute, Rußland habe die Absicht, im Falle des Kriegsausbruches Rumänien zu occupiren. Das französische Corps in Rom bleibe als Observationscorps.

---

†† **Krakau**, 16. Mai.

Der im „Czas" und in der „Gaz. nar." (gestern auch in der „Gaz. lwowska") veröffentlichte Aufruf des Grafen Starzeński lautet:

Nach den schweren uns Allen beschiedenen inneren Proben haben Se. Majestät unser Kaiser und König die Bahn heilsamer Reformen betreten, welche nicht nur jedem einzelnen Kronlande der Monarchie die Entwickelung der nationalen und autonomen Institutionen sichern sollen, sondern auch dazu bestimmt sind, für die Macht, das Ansehen und die Zukunft des Reiches breite und feste Grundlagen zu schaffen. Es könnte jedoch dieses Werk, dessen Inangriffnahme in fast allen Kronländern mit warmer Anerkennung aufgenommen wurde, gleich im Anbeginn durch die der Monarchie von Außen drohenden Gefahren in Frage gestellt werden und damit wären auch die Stellung, die Freiheiten und die Zukunft jedes einzelnen Landes bedroht.

Die Größe der Vorbereitungen für den etwa eintretenden Kampf gibt Zeugniß von der hohen Wichtigkeit desselben und deutet darauf hin, daß er entscheidend sein wird für die künftigen politischen Verhältnisse Europa's, für die Zukunft der Reiche, Länder und Nationen. In diesem Kampfe also muß jede Kraft, welche das Bewußtsein ihrer Existenz besitzt und dieselbe auch zu erhalten strebt, ihren Standpunct einnehmen, um ihn in den Tagen des Sieges und der schließlichen Entscheidung behaupten zu können.

Alle Länder des Kaiserstaates, welche ihre Zukunft an den von Sr. Majestät soeben ruhmvoll inaugurirten Umschwung geknüpft sehen, erklären sich nun auch zur freiwilligen Hilfe bereit, um Allerhöchstdieselben in den schweren Wandlungen des Kampfes zu unterstützen und durch freiwillige Betheiligung an den Mühen für jetzt und für die Folge ihre selbstständige Existenz im Staate, welche sie fortan durch die That behaupten und vertheidigen wollen, zu documentiren. In dieser Richtung will auch unser Land nicht zurückbleiben. Inmitten der schweren Leiden, welche sonst überall unseren Landesleuten beschieden sind, genießen nur wir allein, unter dem Scepter Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Freiheit und Möglichkeit, unsere nationalen und Landeskräfte zu entwickeln und sowie der Bestand und die Macht des Reiches in der Gegenwart ein Schild für unsere Rechte geworden, so müssen sich auch alle unsere Hoffnungen nur auf die Stärke dieses Reiches stützen.

Da ich durch das ehrenvolle Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers und Königs berufen und ermächtigt wurde, für die Dauer des Krieges im Lande eine blos aus Eingeborenen bestehende besondere Reiterlegion zu bilden, wende ich mich an Euch, Landsleute, und ohne den Entschlüssen vorzugreifen, welche das Land durch seine legalen Organe fassen wird, fordere ich Euch schon dermalen auf, mich durch persönlichen Beitritt oder freiwillige Gaben in der Verwirklichung der Aufgabe zu unterstützen, welche ich ich unternommen und auch durchführen will, in der festen Ueberzeugung, daß ich dem Rufe des Monarchen folgend, eine heilige Pflicht gegen das Land erfülle für seine Gegenwart und Zukunft.

Es lebe der Kaiser und König!

Lemberg, 12. Mai 1866. Der von Sr. Majestät dem Kaiser ernannte Regimentscommandant

Casimir Gf. Starzeński mp.

Wie den gestern erwähnten Artikel der „Gaz. nar." über die Bildung von polnischen Freiwilligencorps in Italien wiederholt der „Czas" auch den in ebenso tadelnder Weise sich aussprechenden Aufsatz des Lemberger „Przegląd".

Landtagsangelegenheiten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Baugesetze für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

In der Form einer Correspondenz aus Pest veröffentlicht die „Allg. Ztg." (und die „G.-C." reproducirt es) eine Darlegung der „Hauptgrundsätze", welche Gegenstand mehrfacher Besprechungen waren, die „zwischen Männern, welche die Intentionen der Regierung zu kennen in der Lage sind und hervorragendsten Landtagsmitgliedern" (wann und wo ist nicht gesagt) stattgefunden haben. Der Correspondent des Augsburger Blattes constatirt zwar, daß die Besprechungen zu einem Compromiß nicht geführt haben, meint jedoch, daß in den Grundsätzen, di er skizzirt, eine rationelle Basis für den Ausgleich mit Ungarn geboten sei. Diese Grundsätze wären folgende: „Als gemeinsame Angelegenheiten wurden festgestellt: 1. Der k. k. Hofstaat; 2. das Heer durch gegenseitige Festsetzung des auf beide Hälften der Monarchie entfallenden Contingents und die Festsetzung der Miliärdienstzeit; 3. Die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, so wie die Contrahirung von Anlehen; 4. die Verleihung von Gesammtstaats-Subventionen; das Budget der Reichsministerien: 6. die Gebahrung der Staats-Monopole; 6. Ausmaß und Einhebungsweise der indirecten Steuern zur Ermöglichung gleichartiger Preise für die betreffenden Handelsartikel; 8. die Ermittlung jener Summen, welche zur Bedeckung der Staatserfordernisse nach Abzug der unmittelbar in den Staatsschatz fließenden Einnahmen im Wege der autonomen Finanz-Landes-Verwaltungen der beiden Reichscomplexe nach einer im Voraus sowohl hinsichtlich des normalen Reichsbudgets als für die Fälle eines außerordentlichen Staatsbedarfes für eine längere Periode zu vereinbarenden Quote aufzubringen und periodisch an den Staatsschatz abzuliefern sind; 9. das Münz-, Geld-, Credit- und Zettelbankwesen; 10. das Zollwesen; 11. das Telepraphensystem; 12. die oberste Staatsrechnungs-Controle; die Unterstützung von Communicationsmitteln, deren Bestand und Betrieb im Reichsinteresse liegt. — Für die Behandlung dieser Angelegenheiten würde eine gleiche Anzahl ungarischer und transleithanischer Landtagsmitglieder in einem gemeinsamen Vertretungskörper (Delegation) zusammentreten, dem ein entscheidendes Votum zustände, ohne daß die Mitglieder durch Instructionen gebunden sein dürften. Die Modalitäten der Theilnahme des ungarischen Oberhauses hätte der ungarische Landtag festzustellen. Von Seite Croatiens und Siebenbürgens wäre zu der ungarischen Vertreterzahl aus ihren am ungarischen Landtage befindlichen Abgeordneten eine ihrer Bevölkerungsziffer entsprechende Anzahl zu stellen. Eine Modification dieses Grundsatzes könnte nur mit Zustimmung des ungarischen Landtages stattfinden. An der Spitze der Reichsregierung stünde ein Reichsministerium für die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg, die Reichsfinanzen und den Handel. Permanente Mitglieder des Ministerrathes wären ein oberster Hofkanzler für die deutsch-slavischen Provinzen und einer für die Länder der ungarischen Krone; außerdem stünde dem Monarchen zu, Reichsconferenz-Minister ohne Portefeuille mit Rücksicht auf die entsprechende Vertretung der Interessen beider Complexe zu ernennen. Der oberste ungarische Hofkanzler soll Ungarn im Reichsministerrathe vertreten und in Reichs-Angelegenheiten dem gemeinsamen Vertretungskörper, in Landessachen dem ungarischen Landtag verantwortlich sein. Er wäre berufen, die Verfügungen des Reichsministeriums in Reichssachen der sonst autonomen ungarischen Landesregierung zur Danachachtung zuzumitteln. An der Spitze der ungarischen Landesregierung, welche die Ressorts der inneren politischen Verwaltung, des Cultus, des Unterrichts, der Justiz, der Landesfinanzen, der inneren Industrie- und Verkehrsangelegenheiten zu umfassen hätte, ständen dem ungarischen Landtage verantwortliche Staats- (Landes-) Secretäre, deren Vorstand der Tavernicus wäre. Die Conferenz dieser Staatssecretäre hätte die landtäglichen Propositionen auszuarbeiten. Dieselben können wegen Gesetzesverletzungen durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser in Anklagestand versetzt werden; als Gerichtsstand fungirt in diesem Falle die Septemviraltafel. Für Verordnungen des Reichsministeriums wäre die ungarische Landesregierung nicht verantwortlich; denn nach der naturgemäßen Gliederung der betreffenden Organe kann das Reichsministerium nicht von dem Landtage abhängig sein, sondern nur mit der gemeinsamen Delegation zusammenwirkend gedacht werden. Noch ist hervorzuheben, daß das, wie gesagt, für eine längere Periode vereinbarte Normal-Budget nur mit der Zustimmung beider Häuser und der Krone abgeändert werden darf."

Nach einem Telegramme der „N. Fr. Presse" aus Agram, 14. Mai, wird die croatische Regnicolar-Deputation am 21. oder 22. Mai aus Pest hier zurückerwartet. Die Landtags-Wiedereröffnung ist für die erste Hälfte Juni bevorstehend.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 14. Mai. [Sitzung des Unterhauses.] Nach Anmeldung der Einläufe wird das Resultat der Wahlen für die fünf Commissionen kundgemacht. Nach Schluß der öffentlichen Sitzung fand eine geschlossene Conferenz statt, nach welcher, dem Vernehmen nach, über eine persönliche Angelegenheit verhandelt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Mai. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags um 7 Uhr nach Wien, nahm gleich nach seiner Ankunft die Vorträge der Minister Grafen Mensdorff, Belcredi und Ritter v. Franck entgegen; von 9 Uhr an ertheilte Se. Majestät an nahezu achtzig Personen, größtentheils Militärs, Audienzen. In besonderer Audienz wurden empfangen: Graf Rothkirch-Panthen, General Hammerstein und der Landmarschall Fürst Colloredo. Um 2 Uhr präsidirte Se. Majestät einem Ministerrath und fuhr gegen 4 Uhr nach Schönbrunn zurück.

Der Aufruf des Bürgermeisters von Wien und des Landmarschalls des niederösterreichischen Landtages hat zwar nicht, wie es fälschlich hieß, den Baron Werther veranlaßt, seine Koffer zu packen, hat aber doch im preußischen Gesandtschaftshotel ihre volle Beachtung gefunden. Wie der „N. Fr. Pr." mitgetheilt wird, gab dieser Aufruf dem Freiherrn v. Werther Anlaß, an seine Regierung zu berichten und um eine Weisung für sein Verhalten zu bitten; bis gestern Vormittag war diese verlangte Weisung noch nicht eingetroffen.

Der preußische Gesandte Baron Werther ist gestern bei der Soirée des Grafen Mensdorff erschienen.

Der bisherige französische Botschafts-Attaché in Wien, Vicomte de l'Aigle, ist in gleicher Eigenschaft nach London transferirt und durch Herrn Waldner v. Freundstein ersetzt worden, welcher auch bereits vor einigen Tagen hier eingetroffen ist.

Die Staatsschulden-Controls-Commission wird in den nächsten Tagen Sr. Majestät dem Kaiser ein Actenstück unterbreiten, welches die Wahrnehmungen der Commission seit ihrem Bestehen in der umfassendsten Weise darlegt. Das Actenstück welches über 90 Quart-Druckseiten füllt, enthält, nach der „N. Fr. Pr.", in seinem ersten, größeren Theile eine Beleuchtung der einzelnen Titel, aus denen die österreichische Staatsschuld zusammengesetzt ist, sowie der eingetretenen Veränderungen, der erfolgten Rückzahlungen, Tilgungen u. s. w.; in seinem zweiten, kleineren Theile dagegen ein sachliche Darstellung jener Wahrnehmungen, welche die Commission in Bezug auf die von der dermaligen Regierung vorgenommenen Finanz-Operationen zu machen in der Lage war. Die Commission hebe zuvörderst hervor, daß ihr Einfluß auf die Controle wesentlich von jenem verschieden sei, zu dem die reichsräthliche Controls-Commission befugt war; und bei Beurtheilung der Finanzmaßregeln der Regierung komme sie zur Erkenntniß, daß der fehlerhafte Charakter und die mißlichen Erfolge aller dieser Operationen auf die Thatsache zurückzuführen seien, daß die Finanzverwaltung des Beirathes der Volksvertretung entbehrte und lediglich nach eigenem Dafürhalten handelte. Der Sr. Majestät zu erstattende Vortrag ist aus den einstimmigen Beschlüssen der aus den Mitgliedern des Herrenhauses: Fürst Colloredo-Mannsfeld, Feldmarschall Freiherr v. Heß und Freiherr v. Rueskefer (Freiherr v. Rothschild ist krank und von Wien abwesend), dann aus den Abgeordneten Dr. Herbst, Dr. Taschek und Winterstein bestehenden Commission hervorgegangen. Mit den hier gegebenen allgemeinen Andeutungen soll der Inhalt des Vortrags keineswegs ganz erschöpft sein, die Wahrnehmungen der Controls-Comission vielmehr in der Formulirung eines Wunsches gipfeln, in einer Bitte an Se. Majestät, die mit der Verfassungsfrage und dem schweren Ernste des Augenblicks zusammenhängt. Die verdiente Zurechtweisung der „N. Fr. Pr." hat nicht lange auf sich warten lassen. Die „Neue Freie Presse" vom 13. Mai, schreibtdie „General-Correspondenz", bringt einen längeren Artikel über die Staatsschuldencommission, in welchem dieselbe als in vollständiger Opposition gegen die Finanzverwaltung, ja gegen das gegenwärtige Regierungssystem im Allgemeinen begriffen dargestellt wird. Die Ungetrübtheit der Quelle, aus welcher die „Neue Freie Presse" ihre Informationen geschöpft hat, muß um so mehr angezweifelt werden, als sich von dem Tacte und dem Schicklichkeitsgefühle der hochachtbaren Körperschaft, welcher von Sr. Majestät die Controle der österreichischen Staatsschuld anvertraut worden ist, doch sicherlich erwarten läßt, sie werde Ansichten, Wünsche, Beschwerden, welche sie in ihrer amtlichen Stellung der allerhöchsten Person des Kaisers vortragen zu sollen glaubt, nicht vorerst durch ein Zeitungsblatt in die Oeffentlichkeit bringen. Es dürfte daher abzuwarten sein, was die Staatsschuldencommission über die Finanzoperationen des gegenwärtigen Ministeriums vorbringen wird, den Auslassungen der „Neuen Freien Presse" gegenüber möge die Hinweisung auf den Ernst der Zeit genügen, welcher eine Polemik über Regierungsmaßregeln, die zum Theile unter ausdrücklicher Berufung auf die zwingende Staatsnothwendigkeit ergriffen wurden, als mindestens nicht zeitgemäß erscheinen läßt.

Der deutsche Ritterorden hat für den Fall eines Kriegs-Ausbruches dem Kriegsministerium 36 deusche Ordensschwestern zur Pflege der Verwundeten in den Feldspitälern zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, zu gleichem Zwecke sowohl in Schlesien, als auch in Südtirol auf Ordensbesitzungen je ein Spital auf eigene Kosten zu errichten und zu erhalten.

In Brünn fand am 13. d. bei dem Handelskammer-Präsidenten v. Herring eine Versammlung von Industriellen statt, in welcher zum Zwecke der Erhaltung des vaterländischen Infanterieregiments Ritter v. Gerstner während der Kriegsdauer ein Betrag von 65,000 fl. subscribirt wurde.

In Wien verschied am 8. d. Hochw. Smirnow, Diakon bei der russischen Gesandtschaftskirche, wirkendes Mitglied der „slavischen Beseda", ein bei den Slaven in Wien sehr geachteter Mann.

Deutschland.

Ein Münchener Telegramm des „Frdbl." vom 14. d. meldet: Die Ministerkrisis ist nun vollständig gelöst. Herr v. d. Pfordten bleibt im Ministerium; das Kriegsministerium wird wahrscheinlich der Adjutant des Prinzen Karl, Oberst Struntz, übernehmen. Der früher genannte Candidat für diesen Posten, Oberst Frank, wird als Commandant der ersten Brigade bezeichnet. In militärischen Kreisen herrscht große Befriedigung über diese Ernennungen.

Die Dresdener Mittheilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 13. d., wonach an die Redactionen der größern Zeitungen Mahnungen zum Schweigen über die Kriegsrüstungen ergangen und Deputationen verschiedener Städte abgewiesen worden seien, ja Straßenunruhen mit Fensterzertrümmern hier stattgefunden haben sollen, sind, wie das „Dresdener Journal" unter dem Appell an die Ehrenhaftigkeit der Zeitungs-Redactionen gegen Weiterverbreitung erklärt, von Anfang bis zu Ende Unwahrheiten.

In gleichem Sinne meldet „Wolffs Telegr.-Büreau" aus Dresden, 13. Mai: Gegenüber hierher gelangten Zeitungsnachrichten kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß weder eine Deputation aus Leipzig, noch solche anderer Städte vom Könige oder von Herrn von Beust abgewiesen worden ist; eben so wenig sind Drohungen brodloser Arbeiter oder Excesse in den Straßen Dresdens vorgekommen.

Aus Sachsen-Altenburg schreibt man unterm 12. Mai: Es ist schwer sich die Vorstellung davon zu machen, welcher Umschwung in der Stimmung in Leipzig eintrat, seit die Stadtverordneten ihre Sympathien für Preußen kundgaben. Gestern früh durchzog ein Haufe von mehreren Tausenden die Vorstädte der Arbeiterbevölkerung mit dem Rufe: „Hoch Sachsen mit Oesterreich! Tod den Preußen! Bewaffnung gegen räuberische Einfälle." Die Noth thut das Ihrige zur Erregung, da die meisten Fabriken stille stehen. Auch auf dem Lande stockt die Arbeit in Folge des Einziehens der Reservisten. Unsere Regierung geht trotz Militär-Convention mit dem Bunde gegen Preußen, wo die Excesse der Reservisten und Landwehrmänner sich mehren. Die preußischen Banknoten haben im eigenen Lande schon ein

Agio, und die Leipziger Creditbank nimmt sie gar nicht mehr an.

Nach Berichten aus Preußen werden in Schlesien preußischerseits zwei Armeen aufgestellt. Die eine bezieht ein Lager zwischen Frankenstein und Neisse unter dem General v. Zastrow, die andere nimmt ihre Aufstellung bei Görlitz unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Carl. Den Oberbefehl über die ganze mobile Armee behält sich der König vor, mit dem General v. Moltke als Generalstabschef zur Seite. Breslau soll stets mit mindestens 20.000 Mann besetzt bleiben. Die Einkleidung der Landwehrmänner geht allerorten nur unter großen Schwierigkeiten vor sich. In Görlitz, Glogau, Liegnitz, Gleiwitz haben Linien-Officiere, welche der Landwehr gegenüber denselben brutalen Ton angeschlagen haben, wie gegenüber der Linie, von den Landwehrleuten förmlich Prügel bekommen. Nicht genug, daß jetzt bereits die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots mobil gemacht ist, wurde in den allerletzten Tagen auch Befehl gegeben, eine neue Recrutirung von 30,000 Mann vorzunehmen und dabei eventuell auf die 18jährigen Jünglinge zurückzugreifen!

Am 13. d. waren in Berlin gegen 2000 Urwähler im Saale des Handwerkervereins versammelt und nahmen einstimmig eine aus 9 Puncten bestehende Resolution an, welche die Forderungen an die neu zu wählenden Abgeordneten enthalten.

Während der ersten Corsofahrt in Berlin wurde die Frau Princeß Friedrich Carl durch Zuwerfen eines Blumenbouquets getroffen, und leider deren Auge so verletzt, daß dieselbe sich in ärztlicher Behandlung befindet und die Stube hüten muß. Das Bouquet, welches das Auge lädirte, soll mit einem Draht gebunden gewesen sein, bei dessen Verknotung man eine kleine Spitze hatte vorstehen lassen, welche das Auge der Prinzessin traf.

Die gerichtliche Vernehmung des Grafen Bismarck wegen des gegen ihn gerichteten Mordversuches hat letzten Mittwoch in seiner Behausung stattgefunden. Es haben dabei mehrere Thatbestände festgestellt werden können. Der Revolver war zwar klein, aber, wie eine sachverständige Beurtheilung ergibt, von ausgezeichneter Arbeit. Das Kaliber wurde durch die längliche Form der Spitzkugel verstärkt. Da die Schußwaffe nach dem System Lefaucheux construirt war, war eine Verladung unmöglich. Das in dem Logis des Verbrechers vorgefundene Patronenkästchen in rothem Marokin enthielt noch einige 40 gut gearbeitete Patronen mit den Messinghülsen. Sieben leere Stellen im Kästchen zeigten, daß sieben Patronen verbraucht sind, die eine zum Probiren, die sechs anderen zum Attentat. Die Nachricht, daß einer der Läufe nicht abgeschossen war, hat sich nicht bestätigt. Die gerichtliche Ermittlung hat festgestellt, daß vier der Kugeln den Minister-Präsidenten berührten; die Kugel des Schusses, welcher gegen den Rücken des Ministers gerichtet war, durchdrang die Taille des Ueberrockes, zwei Löcher, wo sie ein und ausging, zurücklassend. Drei Kugeln haben den Minister von vorn auf der Brust getroffen. Die eine traf die Wölbung der rechten Brust, drang durch den Paletot, machte eine Prellung und glitt ab. Die anderen beiden Schüsse trafen den Minister aus nächster Nähe. Die letzte Kugel derselben wurde durch eine schnelle Wendung des Minister-Präsidenten zu einem Streifschuß über die rechte Brust. Die erstere Kugel aber, die der Graf ganz unvorbereitet erhielt, ist vollständig auf den Brustknochen aufgeschlagen. Eine Contusion und Anschwellung der Knochenhaut ist Alles, was sich von der Wirkung dieses Schusses noch zeigt.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Kaiser unterzeichnete gestern ein Decret über die Aufstellung einer Rheinarmee und einer Alpenarmee. Er schickte den Divisionsgeneral Vicomte Beuret nach Nancy, damit er die Artillerie der fünften Militärdivision auf den Kriegsfuß stelle. In den Departements des Ober- und Nieder-Rheins müssen alle Urlauber und Reservisten aus den Jahrgängen von 1859, 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 bis zum 28. Mai spätestens einrücken. Die Rhein-Armee mit dem Lager von Chalons wird vorerst auf 120,000 Man gebracht werden. Es befinden sich gegenwärtig mehrerere Officiere in besonderer Mission in Deutschland, um über die Leistungsfähigkeit der österreichischen und der preußischen Armee Berichte zu liefern. Diesen Berichten will man es zuschreiben, daß die Regierung in der jüngsten Zeit wieder ihre friedliche Gesinnung stärker betont.

Dem „Semaphore de Marseille" wurde ein erstes Avertissement ertheilt, weil sein Pariser Corr. gesagt hatte, daß einem Gerücht zufolge die durch Rouher am Schluß der Sitzung verlesene Depesche des Generals Lamarmora bereits seit zwei Tagen in den Händen der Regierung gewesen sei. Dies Gerücht soll übrigens von sonst sehr gut unterrichteten Kreisen ausgegangen sein.

Das „Echo de la Dordogne" meldet, daß sich unter den Conscribirten des Departements eine unverkennbare Kriegslust zeigt. Viele von ihnen trugen auf den Hüten Zettel mit Inschriften wie: „A bas les traités de 1815!" oder „Rendez-vous des enfants de la Dordogne sur les bords du Rhin!" Das „Echo de la Dordogne" bestätigt, daß die Rede von Auxerre diesen Kundgebungen nicht fremd sei.

Großbritannien.

In Liverpool finden gegenwärtig Strikes in größter Ausdehnung statt. Die Heizer auf den oceanischen Dampfschiffen haben einen monatlichen Zuschlag von einem Pfund Sterling verlangt und vier der bedeutendsten Gesellschaften haben diese Erhöhung bereits bewilligt. Einen gleichen Zuschlag fordern die Matrosen und werden wahrscheinlich ihre Forderungen durchsetzen. Die Schiffsanstreicher und die mit der Baumwollauslese beschäftigten Frauen haben ebenfalls die Arbeit eingestellt; die letzteren verlangen eine Erhöhung ihres Wochenlohns von 7 auf 9 Schillinge.

Dänemark.

Der Kronprinz von Dänemark wird nächstens Paris verlassen und nach Kopenhagen zurückkehren, wo er am 25. d. Mts. erwartet wird. Er hat die beabsichtigte Reise nach Italien aufgegeben.

Ein königlicher Brief schreibt Neuwahlen für den Reichstag aus, welche für den Volksthing im ganzen Königreiche am 4. Juni, und für den Landsthing am 23. Juni vorzunehmen sind.

Italien.

Der „Köln. Z." wird aus Florenz, 10. d. berichtet: „Wenn Garibaldi Caprera verläßt, so ist der Anfang des Krieges so gut wie gewiß. Die Freiwilligen werden möglichst nach der Tradition von 1859 organisirt und erhalten namentlich wieder das classische rothe Hemd als Uniform. Bertani wird, wie damals, als Arzt in das Corps eintreten. Die Stärke desselben beträgt vorläufig 20.000 Mann mit 250 Guiden und 2 Bergbatterien. Der König wird am 15. nach Piacenza abreisen und dort sein Hauptquartier nehmen. Man erwartet allgemein den Ausbruch des Krieges noch vor Ende dieses Monats. Italien kann nicht mehr zurück."

Rußland.

In Żytomierz wurde am 10. v. die öffentliche russische Bibliothek, bestehend aus russischen Werken im Werthe von 1791 Rubel 21 Kop., und 16 periodischen Zeitschriften in russischer Sprache, die 526 Rub. 6 Kop. kosten, feierlich eröffnet. Ein weiterer Transport Bücher im Werthe von 750 Rub. wird erwartet.

Amerika.

Newyorker Berichte vom 2. Mai melden, Kelly, der Secretär des Feniers Stephens, habe angezeigt, Letzterer gedenke sich in Havre einzuschiffen, und eine Rundreise in den Vereinigten Staaten zu machen, um Anhänger für die von ihm verfochtene Sache zu werben.

Aus Matamoras (Mexico) wird über New-Orleans gemeldet, daß der kaiserlich mexicanische General Mejia daselbst am 15. April einzog und eine Geldsendung im Betrage von 500,000 Piastern mit sich brachte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Mai.

* Gestern Nachmittag bei nicht sehr freundlicher Witterung hatte eine Maifahrt eine Anzahl Mitglieder der hiesigen Liedertafel in Prądnik Czerwony vereinigt. Der Propst der St. Barbara-Kirche, Hochw. Rademacher, hatte jene Herren, deren gefälliger Mitwirkung die Ausführung der erhebenden Vocalmusik während des sonntäglichen Hochamtes zu danken, nebst den Herren Lehrern der Barbaraschule, zu diesem Ausflug geladen. Bezeichnend für die Herzensgüte dieser Letzteren ist, daß diese auch diesmal es nicht unterließen, die fleißigsten ihrer Schüler, etwa 60 an der Zahl, an dem Vergnügen theilnehmen zu lassen. Von ihren Spielen auf dem Paradeplatz an der Warschauer Lunette in Prądnik eingerückt und gleichfalls splendid bewirthet, ließ die Schaar der Kinder, eine kleine Liedertafel, unter der Direction des Hrn. Prof. Niemczyk ihre munteren Gesänge abwechselnd mit den Männer-Chören erschallen. Erst in später Abendstunde wurde der Rückweg angetreten.

* Die Verwaltung des Freien deutschen Hochstiftes im Göthe-Hause zu Frankfurt a. M. hat einen Aufruf erlassen, worin zu Beiträgen aufgefordert wird, um einen von der ersten Versammlung deutscher Meister und Freunde der Erdkunde zu Frankfurt im Sommer des vorigen Jahres beschlossenen Plan, eine deutsche Nordfahrt zur Erforschung der noch unbekannten Gebiete des Polarmeeres, durchführen zu können. Wie wir vernehmen, wurden auch hier den Mitgliedern des Hochstiftes, Universitäts-Professoren Med. Dr. Bryk und Phil. Dr. Wachholz von Freunden der Wissenschaft beider Nationalitäten Beiträge zugesichert.

* Ueber den Fenstern des ersten Stockwerkes des Hauses der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft in der Sławkower Straße, an dessen Uebertünchung jetzt gearbeitet wird und dessen bereits vollendetes Eckgesims im Renaissancestyl gehalten ist, werden bekanntlich Medaillons, aus dem Atelier Filipi's stammend, angebracht werden. Die Brustbilder sollen Konarski, Kołłątaj, Ignaz Potocki, Adam Czartoryski, Czacki, Sniadecki, Staszyc, Lelewel, Woronicz, Mickiewicz, Długosz, Kopernik und Joh. Kochanowski darstellen.

* Der Krakauer Wohlthätigkeits-Verein feiert am 24. und 25. k. M. in der St. Peterskirche sein 50jähriges Jubiläum, für welches Fest der Vorstand ein ausführliches Programm publicirt.

* Das nahe Pfingstfest wird wieder wie alljährlich die Bevölkerung Krakau's nach Bielany ziehen. Im Interesse derselben wird eine Warnung publicirt, welche die den Wald am Bielany'er Kloster und die sog. Jungfrau-Felsen Besuchenden davon abzuhalten bestimmt ist, Feuer im Walde anzumachen und dort aus Feuergewehren zu schießen.

* Der seiner Zeit wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit oft von uns genannte Londoner „Czas"-Correspondent Lach Szyrma ist am 21. v. M. in Devonport im 75. Lebensjahre verstorben. In jüngeren Jahren als Hofmeister lange Zeit auf Reisen, frequentirte er die Universität in Edimburg, schrieb ein Werk über „England und Schottland", ward dann an der Warschauer Universität Lehrer der englischen Sprache, später Professor der Philosophie, 1830 Oberst einer Studenten-Legion, und ging darauf als Emigrant wieder nach England, wo er, allgemein geachtet, die Engländer mit der polnischen Literatur bekannt machte und von wo er an polnische Blätter als Freund englischer Sitten und Institutionen viel über England schrieb. Der „Czas"-Dodatek brachte viele seiner Original-Arbeiten und Uebersetzungen aus dem Englischen, so wie Aufsätze seines Sohnes, der jetzt die hinterlassenen Memoiren seines Vaters herauszugeben beabsichtigt. Bei der Beerdigung des von Polen und Engländern gleich geschätzten Mannes gab seinen sterblichen Resten die Garnison von Devonport die militärischen Ehren.

α Wir lesen in der „Gaz nar.": Die Organisirung und Werbung der galizischen Cavallerielegion haben bereits begonnen. Das Werbbureau ist im Hotel Georges, 1. Stock, Nr. 28. Der Regimentsbefehlshaber Graf Kasimir Starzeński hat beim Landesausschuß die Anfrage gestellt, ob er nicht geneigt wäre, jene 300.000 fl. ö. W., die der Landtag aus der Nothstandsanleihe zu Straßenbauten bestimmt, auf diese Legion zu verwenden. Diese Summe ist fast unberührt, da die Gemeinden eine solche Anleihe zu Straßenbauten nicht annehmen wollten. Heute (den 15. d. M.) findet im Landesausschuß eine Sitzung statt, in welcher über diesen Vorschlag abgestimmt wird. Wie man hört, wird der Ausschuß sich an den Landtag wenden, da er selbst kein Recht hat, die Bestimmung dieser Quote abzuändern. Der Landtag wird vermuthlich ad hoc berufen werden.

α Hr. Hersch Kammerling spricht in einem „Eingesandt" der „Gaz. nar." dem Hrn. Ferdinand Mirecki, Assistent beim k. k. Steueramt in Buczacz für die uneigennützige und mit eigener Lebensgefahr verbundene Errettung seiner Gattin und seines Kindes beim Einsturz des Kellers, wohin er sich bei dem Brande in Buczacz mit seiner Familie flüchten mußte, öffentlich seinen Dank aus.

* Die erwähnte neue Wasserheilanstalt in Sasów (bei Złoczów, 9 Meilen von Lemberg, ¼ M. von Podhorce) mit Flußbädern im Bug, Molkencur 2c., bequem eingerichtet, eröffnet ihre Badesaison am 5. k. Mts.

α Aus Czernowitz wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß es dem Lemberger k. k. Polizeibeamten Hrn. Meidinger gelungen ist, einer Falschmünzerbande, welche 5- und 10-Gulden-Noten fabricirte und verbreitete, auf die Spur zu kommen und einen Kellner und Complicen festzunehmen. Die Untersuchung ist im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 15. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—68, gelber 49—61. Roggen 40—42. Gerste 28—40. Hafer 25—29, Erbsen 50—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Wien, 15. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 54.75. — Nat.-Anl. 59.50. — 1860er Lose 69.40. — Bankactien 662. — Credit-Actien 126.50. — London 128.25. — Silber 129.50. — Ducat 6.23.

Paris, 15. Mai, Rente 63.85.

Frankfurt, 14 Mai. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 50½. — Wien 89. — Bankactien 550. — 1854er Lose 50½. — Nat.-Anlehen 44⅛. — Cred.-Actien 108¼. — 1860er Lose 51⅜. -- 1864er Lose 51⅞. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 66. — Staatsbahn fehlt.

Auf die Nachbörse Steigerung.

London, 14. Mai. Schlußconf. 85½. — Lomb. Eisenbahnactien —. — Anglo-Austr. 2. — Türkische Conf. 27⅞. — Silber 61¾. — Wien fehlt.

Amsterdam, 14. Mai. Dort verzinsl. 65¼. — 5perc. Met 42$\frac{9}{16}$. -- 2½perc. Met. 22. — Nat.-Anl. 45. — Silber-Anleben 50⅝. — Wien 85. — Günstiger.

München, 15. Mai. Die Hypotheken- und Wechselbank hat den Discont für Wechsel und Lombard von 6 auf 7 pCt. erhöht.

Andrychów, 8. Mai. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.95 — Roggen 2.65 — Gerste 2.— — Hafer 1.35 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — 1 Klfter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee 1.10. Der Zentner Heu —.— Ein Zentner Stroh 1.—.

Neu-Sandez, 4. Mai. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.62½ — Korn 2.50 — Gerste 1.60 — Hafer 1.80 — Hirse —.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.80 — Stroh 1.10 fl. österr. Währ.

Lemberg, 12. Mai. Holländer Ducaten 6.21 Geld, 6.31 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.26 Geld, 6.37 W. — Russischer halber Imperial 10.70 G., 10.90 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.98 G., 2.08 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.48 W. — Preußischer Conrant-Thaler ein Stück 1.98 G., 2.08 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.08 G., 63.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.12 G., 66.12 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 56.42 G., 57.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 56.25 G. 57.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 141.17 G. 145.50 W.

Krakauer Cours am 15. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 135 verl. 130 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82 verlangt, 79 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 456 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 196 verl., 191 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 133 verl., 130 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl. 6.20 bez. -- Napoleondors fl. 10.70 verl., fl. 10.40 bez. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., fl. 10.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 60.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 63.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 57.— verl. 55.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 150.— verl., 144.— bez.

Neueste Nachrichten.

Prag, 15. Mai (N. Fr. Pr.) Der „Narod" erschien heute zum letzten Male, angeblich aus Rücksicht auf die nationalen Parteien; wie die Fama wissen will, wegen Abonnenten-Mangel.

In Prag wie auf dem flachen Lande werden bedeutende Pferdeeinkäufe für Rechnung der baierischen Regierung bewerkstelligt.

Altona, 15. Mai. Die „Altonaer Nachrichten" schreiben: Bei einem Diner in Husum hob der Gouverneur v. Manteuffel in einer Tischrede hervor, Nord-Deutschland sei von der Natur an das protestantische Preußen gewiesen. Für die Herzogthümer — meinte der Gouverneur — sei nur zweierlei möglich; sie müßten preußisch oder dänisch werden.

München, 15. Mai. Die Staatsregierung hat die baierischen Zeitungsredactionen ersucht, über Truppenmärsche, Dislocationen 2c. nichts mehr mitzutheilen.

Frankfurt, 14. Mai, Abends. Nach einer Mittheilung des „Frankf. Journ." aus Hannover wäre auf das Anrathen des Staatsraths Zimmermann gestern ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover beschlossen worden, wonach der Besitzstand Hannovers garantirt und Hannover soweit möglich neutral bleiben, beziehungsweise Preußen ein beträchtliches Hilfscorps stellen würde. Staatsrath Zimmermann wäre gestern Mittags nach Berlin gereist, um in diesem Sinne mit Bismarck zu verhandeln. [Das Correspondenzbureau macht zu dem Telegramm den Beisatz: Die Richtigkeit dieser Mittheilung dürfte wohl erst noch zu constatiren sein.]

Paris, 15. Mai. (N. Fr. Pr.) Die „Patrie" sagt: Siegen in Italien die Oesterreicher und beweisen sie im Siege keine Mäßigung, so könnte es immerhin geschehen, daß Frankreich intervenirt. „La France" spricht sich in preußenfeindlichem Sinne aus. — Gerüchtweise verlautet, der Kaiser werde Donnerstag in's Lager von Chalons reisen.

Paris, 14. Mai. Der „Abend-Moniteur" meldet: Der „Courrier du Dimanche" hat die zweite Verwarnung erhalten. Die „Union de l'Ouest" in Angers hat wegen eines Artikels die erste Verwarnung erhalten, in welchem das genannte Blatt die Absichten der Regierung verleumdet, indem es sie als zum Kriege aufstachelnd in einem Augenblick darstellt, wo sie ihre Bemühungen verdoppelt, um Europa den Frieden zu sichern.

Florenz, 14. Mai. Ein k. Decret verordnet die Einverleibung der Soldaten der zweiten Kategorie aus dem Jahrgange 1844, welche bereits zu den zweimonatlichen Uebungen einberufen wurden, in die Armee. — Die „Opinione" sagt, daß keine Macht formell den Congreß beantragt habe; wohl aber haben sich Frankreich und Rußland ins Einvernehmen gesetzt, um vereinzelt die Staaten, deren internationale Angelegenheiten den Frieden Europa's bedrohen, zu befragen, ob sie den Schiedsspruch eines Congresses annehmen würden. Wenn die einleitenden Schritte ein günstiges Resultat ergeben, werden Frankreich und Rußland den Congreß beantragen. Die „Opinione" sagt, Italien solle den Congreß unter der Bedingung annehmen, daß es seine Rüstungen fortsetze und die Abtretung Veneziens im Congreßprogramme enthalten sei.

Garibaldi hat das Freiwilligencommando mit der Erklärung angenommen, er hoffe bald mit der ruhmreichen Armee zur Erfüllung der Geschicke der Nation beizutragen.

Nachrichten des „Corriere Italiano" aus Rom zufolge ist dort das Gerücht verbreitet, daß General Kanzler zurückgetreten sei und durch Monsignor Merode ersetzt wurde.

Bukarest, 13. Mai, Nachts. Kanonenschüsse verkündeten in diesem Augenblicke der Bevölkerung die Wahl des Prinzen von Hohenzollern durch die legislative Versammlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	46.75	47.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	58.—	58.25
vom April — October	57.25	57.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	51.—	51.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	44.75	45.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	118.50	119.50
„ 1854 für 100 fl.	65.75	66.25
„ 1860 für 100 fl.	71.50	72.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	56.60	56.80
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	14.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	79.50	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.50	61.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	57.50	58.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	55.—	55.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	53.—	53.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	54.50	55.50
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	658.—	660.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	123.—	123.20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	518.—	520.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1450.	1455.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	149.—	149.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	152.—	153.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	98.—	99.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	145.—	145.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65⅝ Einz.	—.—	87.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	122.—	123.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	78.—	80.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	403.—	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	120.—	130.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.40	84.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.50	62.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	94.—	94.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	112.—	113.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	112.50	113.—
Hamburg, für 100 M. B. 8%	98.75	99.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	131.—	132.—
Paris, für 100 Francs 4%	52.80	53.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	35	6	30	6	33	6	36
„ vollw. Dukaten	6	35	6	30	6	33	6	36
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	85	10	77½	10	77	10	79
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	95	11	—
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	97	1	98
Silber	132	—	—	—	131	50	132	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (489. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen, erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die Druckschrift: „Erzherzog Johann und seine Zeit, von L. Mühlbach. Zweite illustrirte Auflage. Vierte Abtheilung. Erzherzog Johann als Reichsverweser. Leipzig, Druck von Philipp Reclam jun. Verlag von Wilhelm Grunow" auch in dieser zweiten Auflage und ungeachtet der vorgenommenen Abänderungen den Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach § 64 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 14. April 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 4724. **Edykt.** (479. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem pp. Karola Horna, Balbinę Brzezińską, Balbinę z Białobrzeskich Konopkową, Maryannę z Makowskich Popławską, Annę z Gołuchowskich Majewską, Maryannę Ratowską, Nikodema Wiśniewskiego czyli Wiszniowskiego, Wiktora Wiśniewskiego, Emilię z Nartowskich Wiśniewską, Jana Kantego Nagłowskiego czyli Nadgłowskiego, Katarzynę Kozubską, Pawła Netrebskiego, Franciszka Żelechowskiego, Jana Wozińskiego, Antoniego Janowskiego, Franciszka Spötha i Andrzeja Wojciechowskiego lub spadkobierców onychże, że przeciw nim i masom leżącym Tekli z Białobrzeskich Hornowéj, Feliksa Brzezińskiego, Maryanny z Białobrzeskich Bobrowskiéj, Julii z Makowskich Białobrzeskiéj, tudzież z miejsca pobytu niewiadomym: Karolowi Hornowi, Balbinie Brzezińskiéj, Balbinie z Białobrzeskich Konopkowéj, Maryannie z Makowskich Popławskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Nikodemowi Wiśniewskiemu czyli Wiszniowskiemu, Wiktorowi Wiśniewskiemu, Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskiemu, Franciszkowi Spöthowi, Andrzejowi Wojciechowskiemu lub spadkobiercom onychże podobnież niewiadomym, tudzież masom leżącym Tekli z Białobrzeskich Hornowéj, Feliksa Brzezińskiego, Maryanny z Białobreskich Bobrowskiéj i Julii z Makowskich Białobrzeskiéj — pp. Józef i Stefania Konopkowie dnia 9 marca 1866 do l. 4724 wnieśli pozew o ekstabulacyę z hipoteki dóbr Mogilany z przyl. Głogoczów w obwodzie Wadowickim położonych, sumy 364.217 złp. z większéj 484.217 złp. pochodzącéj w stanie biernym dóbr Mogilany z przyległ. Głogoczów według dom. 64, pag. 192, n. 21 on. &c. &c. pierwotnie na rzecz Pawła Białobrzeskiego prenotowanéj, wraz z nadciężarami i atrybucyami, a mianowicie:

1. Prawem dożywotniego użytku, w stanie czynnym rzeczonéj sumy według dom. 52, pag. 310, n. 38 on. na rzecz Julii z Makowskich Białobrzeskiéj intabulowaném, niemniej prawem na témże dożywociu według rel. nov. 129, pag. 134, n. 1 on. dla Maryanny z Makowskich Popławskiéj zabespieczoném.
2. Należytością w kwocie 40.000 złr. według test. nov. 33, pag. 29, n. 1 on. na rzecz Ignacego Majewskiego zaintabulowaną, a następnie według rel. nov. 15, pag. 166, n. 5 on. na Annę z Gołuchowskich Majewską przeniesioną i w ilości 20.000 złp. wyrokiem wywalczoną, tudzież manifestacyą oblig. nov. 25, pag. 12, n. 1 widoczną.
3. Sumą 1000 duk. z przynależytościami test. nov. 33, pag. 29, n. 3 on na rzecz Franciszka Zabierzewskiego prenotowaną a ostatecznie według test. nov. 33, pag. 33, n. 12 on. na Maryannę Ratowską przeniesioną.
4. Prawem dożywotniego użytku na mocy zeznania Pawła Białobrzeskiego z dnia 10 sierpnia 1766 według test. nov. 33, pag. 33 n. 13 on. dla Julii Białobrzeskiéj intabulowaném.
5. Należytością 26.200 złp. według obl. nov. 43, pag. 3, n. 7 on na rzecz Stanisława Piotrowskiego, a następnie według contr. nov. 64, pag. 418, n. 14 on. na rzecz Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiśniewskiego intabulowaném, niemniéj adnotacyą pertraktacyi spadkowéj obok contr. nov. 64, pag. 418, n. 14 on. widoczną.
6. Należytością 5000 złp. z procentami pierwotnie w stanie biernym rzeczonéj sumy 364.217 złp. oblig. nov. 43, pag. 3, n. 9. on. na rzecz Jana Kantego Nagłowskiego czyli Nadgłowskiego zabespieczoną, a następnie według dom. 52, pag. 296, n. 32 on. z owéj sumy na rzecz tegoż Jana Kantego Nadgłowskiego atrybuowaną.
7. Należytością 4000 złp. z procentami pierwotnie w stanie biernym powyższéj sumy 364.217 złp. rel. nov. 25, pag. 173, n. 13 on. na rzecz Katarzyny Kozubskiéj zabespieczoną, a następnie według dom. 52, pag. 296, n. 34 on. z téjże sumy atrybuowaną.
8. Należytością 500 duk. według rel. nov. 25, pag. 173, n. 15 on. dla Pawła Netrebskiego prenotowaną.
9. Należytością 6000 złp. z procentami według rel. nov. 25, pag. 174, n. 17 on. dla Franciszka Żelechowskiego prenotowaną.
10. Należytością 4600 złp. z procentami według rel. nov. 25, pag. 174, n. 18 on, na rzecz Jana Wozińskiego prenotowaną.
11. Należytością 550 duk. z procentami pierwotnie w stanie biernym powyższéj sumy 364.217 złp. według rel. nov. 25, pag. 73, n. 27 on. na rzecz Antoniego Janowskiego intabulowaną, a następnie według dom. 52, pag. 311, n. 40 on. dla tegoż Antoniego Janowskiego z owéj sumy atrybuowaną.
12. Należytością 2500 złp. z procentami według dom. 52, pag. 296, n. 31 na rzecz Franciszka Spötha z powyższéj sumy 364.217 złp, atrybuowaną.

Należytością 7280 złp. 27 groszy z procentami według dom. 52. pag. 310, n. 37 on. na rzecz Andrzeja Wojciechowskiego z owéj sumy 364.217 złp. atrybuowaną, w załatwieniu którego to pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 26 czerwca 1866 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebespieczeństwo ich tut. adw. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli. Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

---

3. 3589. **Edict.** (485. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch als Personal- und Real-Instanz wird hiemit bekannt gegeben, es sei in der Executionssache des Hr. Dr. Carl Sporn k. k. Landes-Medizinalrath in Lemberg durch Advk. Hr. Wenzel Ehrler in Biala gegen die Eheleute Adalbert und Margaretha Namysłowska in Saybusch pto. Zahlung schuldiger 840 fl. ö. W. sammt Nebengebühren in Folge Einschreitens des Hr. Dr. Bernhard Nechi k. k. Notar in Saybusch als Hypothekargläubiger de pr. 10. October 1865 3. 3589 civ. bei nicht erfüllten Licitationsbedingnissen pto. Zahlung des aus der Zahlungsauflage des löbl. k. k. Krakauer Landesgerichtes ddt. 5. October 1864 3. 18,934 schuldigen Betrages in Höhe von 580 fl. 54 ö. W. sammt Nebengebühren in die angesuchte Relicitation der in die Execution gezogenen dem Adalbert Namysłowski eigenthümlich gehörig gewesenen Realität sub Nr. 333 der Stadt Saybusch sammt den dazu gehörigen Hausgründen gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagfahrt auf den 6. Juni 1866 Vorm. 9 Uhr h. g. mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Realität bei dieser Licitationstagfahrt unter den dem Licitationsprotocolle vom 1. April 1864, 3. 1100 civ. eingeschalteten Licitationsbedingnissen um den Erstehungspreis von 4000 fl. ö. W. ausgerufen, jedoch auch unter diesen Preis und zwar um jedweden Betrag auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers Ignaz Mazurek von Saybusch wird hintangegeben werden.

Wovon Kauflustige mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Licitant bei Beginn der Licitation das 10% Vadium des Ausrufspreises von 4000 fl. ö. W. mit 400 fl. ö. W. zu Amtshanden baar zu erlegen hat und daß die übrigen Licitationsbedingnisse, das diesfällige Schätzungsprotocoll, entweder in der h. g. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder vom Tage der Vornahme der Licitation bei der k. k. Licitations-Commission eingesehen werden können.

Zugleich wurde für diejenigen Tabulargläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, und die erst nach dem heutigen Tage in das Grundbuch gelangen, oder denen der gegenwärtige Licitationsbewilligungs-Bescheid bis zu dem Licitations-Termine oder gar nicht zugestellt werden konnte, Hr. Ferdinand Staszkiewicz, Magistrats-Kanzlist in Saybusch als Curator bestellt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 16. Jänner 1866.

L. 5310. **Edykt.** (486. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém podaje do wiadomości, że na prośbę Stanisława Księcia Jabłonowskiego, celem zaspokojenia przeciw p. Julii Skrzyńskiéj nakazem płatniczym z dnia 1. sierpnia 1864 do L. 14090 przyznanéj summy 10.000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z procentem po 6% od dnia 21. kwietnia 1864 i kosztami w ilości 14 złr. 94 kr., 14 złr. 57 kr. i 28 złr. 65 kr. w. a. sprzedaną będzie w drodze egzekucyi summa 3000 dukatów i 5000 dukatów holendersk. czyli razem 8000 dukatów wedle dom. 372, p. 72, n. 47 on. w stanie biernym dóbr Łużna z przyległościami na rzecz p. Julii z Jaźwińskich Skrzyńskiéj zaintabulowana, która to publiczna sprzedaż odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w trzech terminach, mianowicie: 1 czerwca, 2 lipca, 2 sierpnia 1866 r. o 10. godzinie przed południem pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania stanowi się nominalna wartość summy 8000 dukatów, właściwie odpowiednia summa w walucie austryackiéj, rachując dukat według ostatniego kursu na terminie licitacyi pod rubryką „dają" w gazecie krakowskiéj notowanego i ta summa na dwóch piérwszych terminach tylko za wyższą lub przynajmniéj nominalną wartość, zaś na trzecim terminie także niżéj ceny wywołania sprzedaną będzie.

II. Każdy chęć licytowania mający złoży wadyum w kwocie 800 dukatów rachując jeden dukat według ostatniego kursu w walucie austryackiéj, w gotówce lub obligacyach publicznych, nareszcie listach zastawnych galicyjskich według ostatniego kursu.

Wadyum kupiciela zatrzymaném, innym zaś współlicytującym po ukończeniu licytacyi zwróconém będzie.

Dalsze warunki licytacyjne i wykaz tabularny w registraturze sądowéj przejrzane być mogą.

O tém się zawiadamiają strony, tudzież wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, zaś ci, których miejsce pobytu nie jest wiadome, zawiadamiają się niniejszym edyktem przez ustanowionego dla nich kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu za substytuta jest dodany p. Dr. Schönborn.

Kraków, dnia 11. kwietnia 1866.

L. 4065. **Edykt.** (474. 2-3)

C. k. sąd obwodowy Tarnowski dozwala i rozpisuje niniejszém w dalszym toku egzekucyi prawomocnego nakazu płatniczego z dnia 5. Czerwca 1862 L. 8686 celem zaspokojenia należytości wekslowéj 1500 złr. w. a. przez Ryfkę Münz wywalczonéj, a panu Tomaszowi Milerowiczowi odstąpionéj z procentem 6% od dnia 12. Grudnia 1861, kosztami sporu i egzekucyi w ilości 6 złr. 10 kr., 15 złr. 72 kr. i 53 złr. 69 kr. w. a. przymusową sprzedaż ¼ (jednej czwartéj części) realności w Tarnowie na Zawalu pod L. kons. 130/154 położonéj dłużnika p. Feliksa Roznieckiego własnością będącéj, która w dwóch terminach, a to: dnia 15. Czerwca i 19. Lipca 1866 o godzinie 10. z rana w tutejszym sądzie przedsięwziętą zostanie, na których to terminach rzeczona ¼ część realności pod L. 130/154 przedmieście Zawale w Tarnowie jedynie tylko za wartość szacunkową w ilości 4220 złr. 19⅜ kr. w. a. cenę wywołania stanowiącą lub wyżéj takowéj sprzedaną być może.

W razie zaś gdyby ¼ część rzeczonéj realności w powyższych dwóch terminach sprzedaną nie została, natenczas wyznacza się celem ustanowienia lżejszych warunków termin na 20. Lipca 1866 o godzinie 10. z rana.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi dwudziestą część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 212 złr. w. a. jako zakład w gotówce lub w aust. rządowych indem. obligacyach lub nareszcie w listach zastawnych galicyjskich stanowego towarzystwa kredytowego z niezapadłemi kuponami i talonem, jednakże podług ostatniego, w gazecie krakowskiéj niemieckiéj („Krakauer Zeitung") umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości imiennéj, nareszcie w książeczkach kassy oszczędności miasta Tarnowa do rąk komissyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu sądowego złożony, innym zaś licytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.

Przegląd reszty warunku licytacyi które sąd z wyjątkiem warunków w ustępie 1. zawartego potwierdza, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego odbyć mogą chęć kupienia mający przed terminami w tutejszéj sądowéj registraturze, a w dzień przedaży u delegowanego komissarza sądowego.

O tém uwiadamia się obie strony, wszystkich wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, wszystkich zaś tych, którzy po dniu 20. Lutego 1866 z pretensyami swemi zgłosili się, oraz wierzycieli hipotecznych, którym uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiekbądź przyczyny na czas nie została doręczoną, na ręce kuratora w osobie p. adwokata Dra. Rosenberga z zastępstwem p. adwokata Dra. Jarockiego ustanowionego, tudzież niniejszym edyktem.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29. marca 1866.

L. 1078. **Obwieszczenie.** (476. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do powszechnéj wiadomości, że dozwolona przeciw Jakubowi Bartkowicz za dług Maryi Bartkowicz 121 złr. 20 kr., 20 kr., 50 kr. i 1 złr. a. w. egzekucyjna sprzedaż realności egzekuta nr. d. 17 w Dąbrówce wisłockiéj ogłoszona w gazecie »Krakauer Zeitung« nr. 48, 49, 50 nie jak ogłoszone zostało, na dniu 13 kwietnia, 18 maja i 22 czerwca 1866, lecz na dniu 18 maja, 22 czerwca i 20 lipca 1866 w Dąbrówce wisłockiéj przedsięwziętą zostanie. Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 1 maja 1866.

Kundmachung. (477. 3)

Vom 15. Mai 1866 an bis auf Weiteres wird auf der Carl Ludwig-Bahn der gegenwärtig bestehende Tarifs-Zuschlag sowohl zum Tarife für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Eilgut und Frachten als auch zum Militär-Tarife auf 10% festgesetzt.

Die in der Kundmachung vom 9. April angeführten Ausnahmen vom Agio-Zuschlage erleiden hierdurch keine Aenderung. Wien, am 10. Mai 1866.

Der Verwaltungsrath.

L. 2502. **Edykt.** (463. 2-3)

C. k. miejsko-delegowany Sąd powiatowy w Rzeszowie ogłasza, że celem zaspokojenia należytości Antoniny Smion jako prawonabywczyni Maryanny Kuśmider w kwocie 271 złr. 20 kr. w. a. z przyn. przeciw Walentemu Jandziszowi wygranéj, dozwoloną została przymusowa sprzedaż posiadłości włościańskiéj pod nr. 21 w Staromieściu położonéj, dłużnika Walentego Jandzisza własnéj pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w kwocie 1998 złr. 79 kr. w. a. z tém postanowieniem, że wyż wymieniona posiadłość w pierwszych trzech terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.
2. Sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 5 czerwca 1866, 19 czerwca 1866 i 6 lipca 1866, zawsze o godzinie 10 rano.
3. Chęć kupienia mający winni są złożyć wadyum w kwocie 200 złr. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskich według kursu z ostatniego dnia przed licytacyą.
4. Warunki licytacyjne, tudzież protokół zastawowego opisania i egzekucyjnego oszacowania sprzedać się mającéj posiadłości w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć można.

Rzeszów, dnia 15 kwietnia 1866.

N. 1003. **Verlautbarung.** (492. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Bewilligung des löblichen k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow vom 12. Februar 1866 3. 2985 über das Einschreiten des Valerian Rydel gegen Israel Feingold zur executiven Feilbietung der dem letzteren gehörigen in Baranow sub Nr. 128, 206 gelegenen, auf 3688 fl. geschätzten Haus-Realitäten pto. der Forderung pr. 2000 fl. s. N. G. die Tagsatzungen im Orte Baranow auf den 29. Mai 1866 und die 2. auf den 19. Juni 1866, jedesmal Vorm. 9 Uhr angeordnet werden, daß, falls für diese Realitäten bei keiner dieser Feilbietungen der Schätzungswerth nicht erzielt werden sollte, die 3. Feilbietung werde ausgeschrieben werden.

Die übrigen Bedingnisse sind beim delegirten Hrn. k. k. Notar Dr. Bartosiński in Mielec einzusehen, oder in Abschrift zu erheben. K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, am 12. Mai 1866.

L. 7697. **Edykt.** (461. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala na prośbę p. Macieja Zielińskiego celem zaspokojenia jego wierzytelności w sumie 1911 złp. 14 gr. t. j. 477 złr. 87 kr. wraz z procentami 5% od dnia 27 stycznia 1853, tudzież kosztami w ilości 25 złr. 11 kr., na relicytacyą realności nr. 1 dz. V/77 gm. VIII w Krakowie na Kleparzu położonéj, p. Teofili Verzetnitsch własnéj.

Sprzedaż ta odbedzie się w jednym terminie na dniu 26 czerwca 1866 o godzinie 10 przed południem.

Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa téj realności t. j. 17720 złp. czyli 4430 złr. w. a. — wadyum wynosi $^1/_{10}$ część téjże ceny t. j. 443 złr. w. a.

Resztę warunków licytacyjnych wolno przejrzeć w tutejszéj registraturze.

O tém zawiadamia się: Maryannę Malinowską, Teklę Zielińską, Jana Orczykowskiego, Franciszka Orczykowskiego, Jędrzeja i Maryannę Jaronów i Karola Męckiego, daléj tych wierzycieli, którzy dodatkowo w księgę hipoteczną wpisani będą, lub którym ta rezolucya z jakiejbądź przyczyny nie mogłaby być doręczoną, do rąk ustanowionego kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu adwokat p. Dr. Alth jako zastępca przydanym zostaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 23 kwietnia 1866.

L. 1582. **Edykt.** (441. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakuba Engländera, że przeciw niemu Mojżesz Faber pod dniem 1 marca 1866 r. l. 1582 o zapłacenie sumy wekslowéj 168 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został dnia 5 marca 1866 r. nakaz zapłaty téjże sumy wekslowéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w przeciągu trzech dni albo sam zarzuty wniósł, lub téż potrzebną informacyę ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 5 marca 1866.

---

3. 260 civ. **Edict.** (478. 1-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Jaworzno macht bekannt, daß über Ansuchen des Wolf Wachsmann, Lottocollectanten in Jaworzno, die Amortisirung zweier Empfangsscheine des k. k. Lemberger Lottoamtes ddto. 29. Juli 1861, bezeichnet mit dem Jour.-Art. 129 über die vom Lottocollectanten in Jaworzno Wolf Wachsmann als Caution für die Wiener und Lemberger Lottocollectur in Jaworzno erlegten Staatsobligationen, wovon die eine auf die 5 % Lotto-Anlehensobligation ddto. 15. März 1860, Serie 4287, Gen.-N. 6 pr. 500 fl. mit 58 Stück Coupons vom 1. November 1861 bis 1. Mai 1890 und der andere auf das Fünftel Los ddto. 24. April 1839 Nr. 8340 Serie 417 Abtheilung IV. pr. 50 fl. CM. lautet, bewilliget ist, und es werden die Inhaber der erwähnten Empfangsscheine aufgefordert, diese im Verlaufe eines Jahres vom Tage der ersten Einschaltung gewiß vorzubringen, als sonsten diese für nichtig erkannt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jaworzno am 30. April 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	330''' 36	+11°2	50	Nord-N.-West schwach	trüb	Vorm. Regen	+6°6	+12°0
	10	30 49	8,4	67	Nord still	heiter mit Wolken			
16	6	30 65	6,2	82	West-Nord-W. schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**